



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Holding GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Jahresabschluss der

HENSOLDT Holding GmbH

für das zum 31. Dezember 2021
endende Geschäftsjahr

BILANZ

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
A. Anlagevermögen	1.328.780	1.416.396
I. Sachanlagen	-	8
II. Finanzanlagen	1.328.780	1.416.388
B. Umlaufvermögen	67.419	1.232
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.419	1.232
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	250
Summe Aktiva	1.396.199	1.417.878

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
A. Eigenkapital	1.393.285	1.359.198
I. Stammkapital	25	25
II. Kapitalrücklage	1.426.698	1.426.698
III. Verlustvortrag	-67.524	-40.360
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	34.086	-27.165
B. Rückstellungen	2.802	2.908
C. Verbindlichkeiten	113	55.772
Summe Passiva	1.396.199	1.417.878

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Umsatzerlöse	-	3.975
Umsatzkosten	-	-3.975
Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
Vertriebskosten	-102	-266
Allgemeine Verwaltungskosten	-323	-588
Sonstige betriebliche Erträge	13	225
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-178
Betriebsergebnis	-412	-807
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen: 12.488 Tsd. € (VJ: 13.145 Tsd. €)</i>	12.488	13.145
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (VJ: 0 Tsd. €)</i>	-	1.212
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen: 511 Tsd. € (VJ: 176 Tsd. €)</i>	-511	-183
Finanzergebnis	11.977	14.175
Erträge aus Gewinnabführung / Aufwendungen aus Verlustübernahme	30.400	-34.106
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.874	-6.427
Ergebnis nach Steuern	34.091	-27.165
Sonstige Steuern	-5	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	34.086	-27.165

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 232418) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Es wird von den Erleichterungs- und Befreiungsregelungen der §§ 266 Abs. 1 S. 3, 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen wir überwiegend von 2 bis 10 Jahren aus. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe geltend gemacht.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** und der **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden gegebenenfalls auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

II Erläuterungen zur Bilanz

1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HENSOLDT Holding Germany GmbH in Höhe von 1.208.014 Tsd. € (Vorjahr: 1.208.014 Tsd. €).

Daneben besteht eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 120.766 Tsd. € (Vorjahr: 208.375 Tsd. €) mit einer Laufzeit bis zum 27. Februar 2027.

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr ist hier im Wesentlichen eine Forderung an die Gesellschafterin HENSOLDT AG in Höhe von 36.811 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten, die aus der Liquiditätsübertragung im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung resultiert.

Des Weiteren bestehen im Geschäftsjahr Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 30.400 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), die aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH resultieren.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €).

Die Gesellschafterin HENSOLDT AG hat im Vorjahr eine Einlage in Höhe von 1.020.000 Tsd. € in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HENSOLDT Holding GmbH geleistet. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage insgesamt 1.426.698 Tsd. € (Vorjahr: 1.426.698 Tsd. €).

4 Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen in Höhe von 2.778 Tsd. € (Vorjahr: 2.518 Tsd. €) und Sonstige Rückstellungen in Höhe von 24 Tsd. € (Vorjahr: 29 Tsd. €) für Prüfungskosten.

5 Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 57 Tsd. € (Vorjahr: 295 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 56 Tsd. € (Vorjahr: 55.442 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Vorjahr waren hier eine Verbindlichkeit aus Verlustübernahme aus einem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 34.106 Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 21.199 Tsd. € enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 35 Tsd. €).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen. Im Vorjahr bestanden Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen für Dienstwagen in Höhe von 60 Tsd. €.

III Sonstige Angaben

7 Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die HENSOLDT Holding GmbH wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer.

8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Müller, Thomas (München), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT-Gruppe
- Salzmann, Axel Albert Hans (Großhansdorf), Chief Financial Officer der HENSOLDT-Gruppe
- Fieser, Peter (Warthausen), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT-Gruppe

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

9 Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT Holding GmbH einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG stellt einen befreienden Konzernabschluss für die HENSOLDT Holding GmbH im Sinne von § 291 HGB dar.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird in den Abschluss der Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, einbezogen. Die Square Lux TopCo S.à r.l. stellt den Konzernabschluss für die größte Gruppe von Unternehmen auf. Die Square Lux TopCo S.à r.l. hat ihren Sitz in der 2, Rue Edward Steichen, 2450 Luxemburg, und wird beim Registre de Commerce et des Sociétés unter der Nummer B204231 geführt.

Taufkirchen, den 11. Mai 2022

HENSOLDT Holding GmbH

Die Geschäftsführung

Thomas Müller

Axel Salzmann

Peter Fieser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 13. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leistner
Wirtschaftsprüfer

Schieler
Wirtschaftsprüfer